# Konjunkturelles Kurzarbeitergeld im Zusammenhang mit Covid-19

Informationen für Arbeitgeber, Kammern und Verbände



## Wozu dient Kurzarbeitergeld?

Kurzarbeitergeld gleicht einen vorrübergehenden und unvermeidbaren Verdienstausfall zumindest teilweise aus.

Dabei bleiben Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **erhalten**.





## Argumente für die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld

### Aus Sicht des UNTERNEHMENS

#### **ARBEITGEBER**



- Erhalt der eingearbeiteten Arbeitskräfte und betrieblichen Beschäftigungsstruktur
- Anpassung an kurzfristige Produktionsschwankungen
- zügige Umstellung auf Vollarbeit

#### **ARBEITNEHMER**



- Vermeidung von Arbeitslosigkeit
- Existenzsicherung
- Lohnausfallvergütungsoziale und betriebliche
- soziale und betriebliche
   Anwartschaften bleiben bestehen

### Aus Sicht der ALLGEMEINHEIT



- hoher Beschäftigungsstand
- Existenzsicherung und Erhalt der Arbeitgeber
- Förderung von Wirtschaftswachstum
- ❖ Sicherung der Kaufkraft und damit des Lebensstandards → Sozialer Frieden
- Erhalt des Steueraufkommens und der Sozialversicherungsbeiträge

### Formen der Kurzarbeit

## Kurzarbeitergeld

## Konjunkturelles Kurzarbeitergeld

Saison-Kurzarbeitergeld Transfer-Kurzarbeitergeld



Erleichterungen im Zusammenhang mit Covid-19

#### **ACHTUNG:**

Die auf den folgenden Seiten genannten Voraussetzungen gelten (sofern nicht anders benannt) befristet **bis 31.12.2021** 

## Anspruchsvoraussetzungen - § 95 SGB III

Welche Anspruchsvoraussetzungen müssen beim Kurzarbeit vorliegen?





## Erheblicher Arbeitsausfall - § 96 SGB III



#### 1. unvermeidbar

Abbau von Überstunden, Resturlaub (aus Vorjahren) und Arbeiten auf Lager Hinweis: Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird vollständig verzichtet

#### 2. vorübergehend

 voraussichtlich kann in absehbarer Zeit wieder im normalen Umfang gearbeitet werden

#### 3. Wirtschaftliche Ursachen oder unabwendbares Ereignis

 z.B. fehlende Lieferungen (= wirtschaftliche Ursache) oder staatliche Schutzmaßnahmen (= unabwendbares Ereignis)

#### 4. Umfang des Arbeitsausfalls

Im jeweiligen Kalendermonat müssen mind. 10 % der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 % ihres Bruttoentgeltes betroffen sein.



## Betriebliche Voraussetzungen - § 97 SGB III

betriebliche Voraussetzungen

Im Betrieb muss mindestens ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin beschäftigt sein



#### Hinweis:

Betrieb im Sinne der Kurzarbeitergeld-Vorschriften kann auch eine Betriebsabteilung sein

## Persönliche Voraussetzungen - § 98 SGB III

persönliche Voraussetzungen

### Die Arbeitnehmer müssen:

- versicherungspflichtig beschäftigt und
- ungekündigt sein



#### Hinweis:

Kurzarbeitergeld im Krankheitsfall ist möglich, solange Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall besteht (ab dem Krankengeldbezug nicht mehr)

## Anzeige über Arbeitsausfall - § 99 SGB III

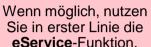


#### Was ist bei der Anzeige auf Kurzarbeit zu beachten?

#### Die Anzeige muss:

- 1. schriftlich oder elektronisch erfolgen (Post, E-Mail oder eServices)
- 2. bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen
- 3. glaubhaft begründet sein
- spätestens in dem Monat vorliegen, für den erstmalig Kurzarbeitergeld gezahlt werden soll
- 5. durch den Arbeitgeber oder den Betriebsrat gestellt werden

#### HINWEIS:



Alternativ können Sie die Anzeige auch per **Post** oder **E-Mai**l an die zuständige Agentur für Arbeit senden.

In den nachfolgenden Seiten werden die entsprechenden Kommunikationswege beschrieben.

#### Welche Unterlagen werden benötigt?

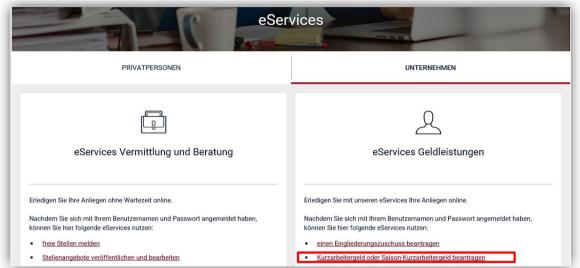
- Anzeige über den Arbeitsausfall
- Begründung zum Arbeitsausfall
- Eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat oder der Einverständniserklärung der von Kurzarbeit betroffenen beschäftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Kann eventuell auch nachgereicht werden, z.B. bei Quarantäne)





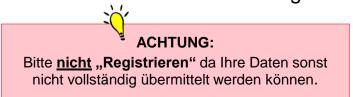
## "Anzeige über Arbeitsausfall" über eServices stellen

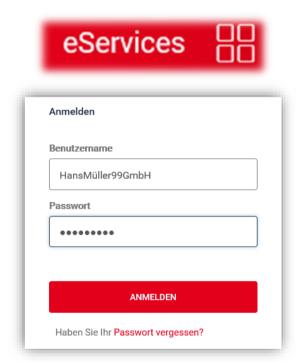
Rufen Sie die <u>eServices</u> der Bundesagentur für Arbeit auf.





Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht "zur Hand haben", **nehmen** Sie bitte Kontakt mit Ihrem örtlichen Arbeitgeber-Service auf. Dieser wird Ihnen die notwendigen Daten zukommen lassen.





Alternative Wege auf der nächsten Seite



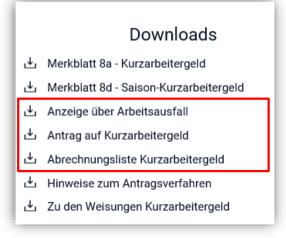
Bundesagentur für Arbeit

## "Anzeige über Arbeitsausfall" über unsere Homepage www.arbeitsagentur.de stellen

 Alle Unterlagen zum Thema Kurzarbeitergeld finden Sie auf der Seite <u>www.arbeitsagentur.de</u> unter dem Reiter "<u>Unternehmen</u>"



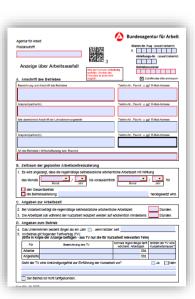
Unter der Rubrik "Finanzielle Hilfen und Unterstützungen" finden Sie das Themengebiet "Kurzarbeitergeld"



In der Rubrik "Downloads" finden Sie die entsprechenden Dokumente für die Anzeige auf Arbeitsausfall.

#### Hinweis:

Sie können die Dokumente entweder per Post oder per E-Mail an Ihre zuständige Agentur für Arbeit senden (Betriebssitz).



## Berechnung und Höhe des Kurzarbeitergeld Teil 1

Für jeden von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten, kann Kurzarbeitergeld beantragt werden.

#### Soll-Entgelt (Brutto)

Das Entgelt, das der Arbeitnehmer erarbeitet hätte, wenn er in dem Kalendermonat in Vollarbeit gewesen wäre.

## Kurzarbeitergeld (Nettoentgeltdifferenz\*)

60 % <u>ohne</u> Kind 67 % mit Kind

## Kurzarbeitergeld (Nettoentgeltdifferenz\*)

70 % ohne Kind 77 % mit Kind

Ab dem 4. Bezugsmonat, sofern der Entgeltausfall mind. 50% beträgt

#### Kurzarbeitergeld

(Nettoentgeltdifferenz\*)

80 % ohne Kind 87 % mit Kind

Ab dem 7. Bezugsmonat, sofern der Entgeltausfall mind. 50% beträgt

## (Brutto)

Das Entgelt, das der Arbeitnehmer im Kalendermonat tatsächlich erarbeitet hat.



Der Unterschiedsbetrag (**Nettoentgeltdifferenz\***) ergibt sich aus:

- pauschalierten Nettoentgelt vom Soll-Entgelt und dem
- pauschalierten Nettoentgelt vom Ist-Entgelt.

Die **SV-Beiträge** (AN+AG-Anteil) dieser Beschäftigten **für die ausgefallenen Arbeitsstunden** werden **bis 30.06.2021** zu **100 Prozent und ab 01.07.2021** zu **50 Prozent** übernommen

## Berechnung und Höhe des Kurzarbeitergeld Teil 2

#### Beispiel:

Ein Arbeitgeber beantragt für Herrn Müller (verheiratet, Steuerklasse III, 1 Kind) Kurzarbeitergeld. Herr Müller hätte im vollen Kalendermonat 2.400 Euro Brutto erarbeitet. Aufgrund der aktuellen Situation konnte Herr Müller jedoch mit nur noch 40% seiner Arbeitszeit beschäftigt werden.

#### Soll-Entgelt (Brutto)

2.400 Euro

bei 160 Arbeitsstunden

## Kurzarbeitergeld (Nettoentgeltdifferenz)

738,23 Euro

## Kurzarbeitergeld (Nettoentgeltdifferenz)

848,42 Euro

Ab dem 4. Bezugsmonat, sofern der Entgeltausfall mind. 50% beträgt

#### Kurzarbeitergeld

(Nettoentgeltdifferenz)

958,60 Euro

Ab dem 7. Bezugsmonat, sofern der Entgeltausfall mind. 50% beträgt

## **Ist-Entgelt** (Brutto)

**960 Euro** 

bei 64 Arbeitsstunden



#### Kurzarbeitergeld selbst ausrechnen:

<u>Tabelle zur Berechnung des</u> <u>Kurzarbeitergeldes 60%/67%</u>

<u>Tabelle zur Berechnung des</u> Kurzarbeitergeldes 70%/77%

<u>Tabelle zur Berechnung des</u> Kurzarbeitergeldes 80%/87%

Rechner Kurzarbeitergeld

#### Was passiert bei vollständigen Arbeitsausfall mit entsprechenden Entgeltausfall?

Ob der Arbeitsausfall Stunden, Tage oder sogar Wochen umfasst, richtet sich nach der Auftragslage und den Vereinbarungen im Unternehmen. Bei der "Kurzarbeit null" beträgt der Arbeitsausfall 100 Prozent, das heißt die Arbeit wird für eine vorübergehende Zeit vollständig eingestellt.



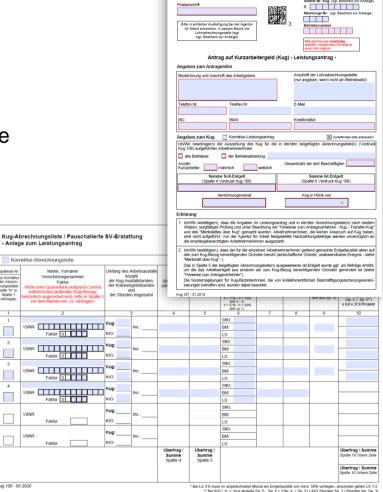
Bundesagentur für Arbeit

## Abrechnungsverfahren

## Wie geht es nach Stellen der Anzeige auf Kurzarbeit weiter?

- Der Arbeitgeber berechnet das Entgelt für die geleisteten Stunden sowie den Ausfall der nicht geleisteten Stunden (die Lohnabrechnungssysteme sind meistens dafür ausgelegt)
- Der Arbeitgeber füllt einen Leistungsantrag sowie die dazugehörigen Abrechnungslisten aus
- 3. Der Antrag sowie die Abrechnungslisten müssen innerhalb von drei Monaten nach Ende des Abrechnungszeitraum bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingereicht werden.





Bundesagentur f
ür Arbei

## Unterlagen können auch über die "Kurzarbeit-App" eingereicht werden



Bundesagentur für Arbeit

#### **Zum Hintergrund:**

Die App "Kurzarbeit" unterstützt Arbeitgeber dabei, Unterlagen zum Kurzarbeitergeld an ihre zuständige Agentur für Arbeit per E-Mail zu versenden.









#### Die Vorteile der App:

- Einfaches Erfassen der Angaben zum Unternehmen - ohne vorherige Anmeldung
- Scannen der notwendigen Dokumente per Handy, zum Beispiel mit der Handy-Kamera
- Aufbereitung und Komprimierung der Dokumente durch die App
- Hochladen und Versenden der Dokumente per E-Mail direkt an die zuständige Agentur für Arbeit

#### ZIELGRUPPE

Unternehmen, die den eService nicht nutzen und ihre Dokumente elektronisch nachweisen wollen.



#### **MEHRWERT**

Die Mobile App ermöglicht das einfache Einscannen und Übermitteln aller notwendigen Dokumente zum Nachweis für Kurzarbeit.

## Weitere Erleichterungen zum Kurzarbeitergeld aufgrund

## Hinzuverdienstmöglichkeiten während dem Bezug von Kurzarbeitergeld



#### Voraussetzungen und Bedingungen:

- Wurde die Nebenbeschäftigung vor dem Bezug von Kurzarbeitergeld aufgenommen, wird sie nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Dabei gilt keine vorherige Mindestdauer
- Wurde die Nebenbeschäftigung während dem Bezug von Kurzarbeitergeld aufgenommen, so ist sie anrechnungsfrei, sofern die Summe der Einkünfte das bisherige Netto-Arbeitsentgelts (vor Kurzarbeit) nicht überstiegt. Diese Regelung gilt bis befristet bis 31.12.2021

## Maximale Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld wurde verlängert





24 Monate

#### Voraussetzungen und Bedingungen:

- Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld muss bis 31.12.2020 entstanden sein
- Die Verlängerung ist auch für Betriebe möglich, bei denen die bisherige max. Bezugsdauer (12 Monate) ausgelaufen ist
- Die maximale Bezugsdauer gilt bis längstens 31.12.2021
- Eine formlose Verlängerung mit Angabe von Dauer und Gründen ist ausreichend

### Weitere Informationen und Hinweise

 Nutzen Sie für die Beantragung des Kurzarbeitergelds unbedingt die <u>eServices</u> der Bundesagentur für Arbeit (*einfach – schnell – sicher*)



- Allgemeine Informationen für Unternehmen
  - <u>FAQ</u> zum Thema Kurzarbeitergeld
  - Ihr Arbeitgeber-Service vor Ort
- Videos zum Thema Kurzarbeitergeld auf der Homepage der <u>Bundesagentur für Arbeit</u>







## Fragen aus dem Unternehmer-Chat der DEHOGA vom 28.10.2020

Unter welchen Bedingungen gelten die höheren Stufen (70% / 77% bzw. 80% / 87%) beim Kurzarbeitergeld?

Das Kurzarbeitergeld erhöht sich ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 % (Beschäftigte mit mindestens einem Kind: 77 %).

Ab dem 7. Bezugsmonat erhöht es sich nochmals auf 80 % (Beschäftigte mit mindestens einem Kind: 87 %). Die Bezugsmonate müssen dabei nicht zusammenhängen.

Das bedeutet: Unterbrechungen der Kurzarbeit (auch über 3 Monate) lösen keinen Neubeginn der individuellen

Bezugsdauer aus. Als Bezugsmonat zählt auch ein Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld.

Voraussetzung für diese Erhöhung des Kurzarbeitergeldes: Im jeweiligen Kalendermonat lag ein Arbeitsausfall mit Entgeltausfall von mindestens 50 % vor.

Hinweis: Sofern seit dem letzten Bezug von Kurzarbeitergeld mehr als drei Monate vergangen sind, ist eine neue

Anzeige notwendig

Wenn ein Mitarbeiter den Betrieb verlassen hat (eigene Kündigung) und hierfür ein neuer Mitarbeiter für das laufende Geschäft eingestellt wurde, ist hierfür dennoch die Zahlung von Kurzarbeitergeld möglich?

#### Neueinstellung stand vor Kurzarbeit bereits fest

Die Gewährung von Kurzarbeitergeld ist grundsätzlich möglich, sofern der Arbeitsvertrag vor Eintreten der Kurzarbeit geschlossen worden ist. In diesem Fall ist eine Abstimmung mit der zuständigen Agentur für Arbeit zwingend notwendig.

#### Neueinstellung während Kurzarbeit

Im Grundsatz ist kein Kurzarbeitergeld zu gewähren.

Einen generellen Ausschluss gibt es jedoch nicht. Vielmehr ist zu prüfen, ob diese Einstellung für den Betrieb unumgänglich notwendig ist (z.B. bei Schlüsselpositionen, ohne die eine Betriebstätigkeit nicht fortgesetzt werden kann). In diesem Fall ist bereits vor der Einstellung eine vorherige Abstimmung mit der zuständigen Agentur für Arbeit zwingend notwendig.

## Fragen aus dem Unternehmer-Chat der DEHOGA vom 28.10.2020

Muss die Verlängerung auf 24 Monate neu beantragt werden?

Sofern bereits ein laufender Bezug von Kurzarbeitergeld besteht, ist die maximale Bezugsdauer im Bewilligungsbescheid der ursprünglichen Anzeige definiert.

Für eine Verlängerung des Bezugsdauer bedarf es einer formlosen Verlängerungsanzeige, in der Dauer und Gründe für eine Verlängerung der Kurzarbeit geschildert werden müssen. Eine drei-monatige Unterbrechung für den Beginn einer neuen Bezugsdauer nach § 104 Abs. 3 SGB III ist nicht erforderlich.

**❖** Bekomme ich eine neue KUG-Nummer oder behalte ich die bisherige vom Frühjahr?

Sie behalten die bisherige KUG-Nummer

Muss der Urlaubsanspruch für 2020 aufgrund von Kurzarbeit bis 31.12.2020 aufgebraucht oder kann dieser wie regulär bis 31.03.2021 übertragen werden?

Urlaubsansprüche sollen grundsätzlich im laufenden Jahr aufgebraucht werden. Ausnahmen bilden hierbei begründete Einzelfälle, welche zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart worden sind (z.B. Ansparen für Weltreise, Hausbau, Elternzeit, etc.)